



Hinweise zum Spielbetrieb

Sondersituation „Corona“

Aktuell gibt es (noch) staatliche Vorgaben zum Schutz vor Infektionen durch das Corona-Virus. Deshalb hat der Südbadische Fußballverband ein Hygienekonzept erstellt, das als Rahmen für die vom Verband veranstalteten Wettbewerbe (Pokal und Meisterschaft) gilt. Dieses ist mit den anderen Landesverbänden in Baden-Württemberg sowie mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt. Dieses Konzept kann in der jeweils aktuellen Fassung abgerufen werden unter <https://www.sbfv.de/hygienekonzept> und erfordert eine Konkretisierung durch die einzelnen Vereine. Diese werden aufgefordert, zum Schutz der Gesundheit ihrer und der gegnerischen Spieler und Zuschauer sowie der Öffentlichkeit diese Verantwortung wahrzunehmen.

Hinweis:

Die zuständigen Behörden können auf Verstöße gegen die geltenden staatlichen Hygienevorgaben mit empfindlichen Strafen reagieren.

Darüber hinaus können Vereine, die erhebliche Verstöße gegen das Hygienekonzept des SBFV begehen, durch die Sportgerichtsbarkeit bestraft werden.

Spieler- und Schiedsrichterkleidung

Spielerkleidung (Spielordnung § 39)

Die Mannschaften haben die **farblich gemeldete** Spielkleidung zu tragen!

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben (**incl. Stutzen**), so muss die Gastmannschaft wechseln.

Hinweis zur Kleidung der Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern/-assistenten ist die Farbe „Schwarz“ vorbehalten. Tragen Spieler/-rinnen einer Mannschaft eine schwarze Spielkleidung, so muss der Schiedsrichter seine Kleidung nicht wechseln. Tragen Schiedsrichter/-assistenten eine Kleidung in der Farbe der beteiligten Mannschaften, so haben die Schiedsrichter /-assistenten die Kleidung zu wechseln.

Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17:30 Uhr enden, bis spätestens 45 Minuten nach Spielschluss an www.dfbnet.org zu melden.